

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

25. April 2023

Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2023

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Januar 2023 geben Sie uns die Gelegenheit, zu geplanten Änderungen in den Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz (LwG) Stellung zu nehmen.

Die vorliegenden Verordnungsentwürfe sehen zahlreiche, relativ geringfügige Anpassungen zur Optimierung der Wirkung der agrarpolitischen Massnahmen vor. Wir haben zu diesen Änderungen differenziert Stellung genommen (vgl. Beilage).

Wir stellen in Frage, ob im Hinblick auf Nachfolge der Vernetzungs- und Landschaftsqualitäts-Projekte zum aktuellen Zeitpunkt Detailanpassungen bei den Biodiversitätsförderflächen (BFF) sinnvoll sind. Wir sind der Ansicht, dass die Weiterentwicklung der BFF zeitlich und inhaltlich mit jener der Nachfolgeprojekte LQB/Vernetzung koordiniert werden muss. Mit der Einführung von Acker-Biodiversitätsförderflächen ab 2024 im «Ökologischen Leistungsnachweis» stehen Kantone und Landwirtschaftsbetriebe in einer anspruchsvollen Umsetzungsphase. Zusätzliche Anpassungen, wie im vorliegenden Paket teilweise vorgeschlagen, sind in dieser Situation nicht zielführend. Um Biodiversität mit Ressourcenschutz, Ernährungssicherung und Klimaschutz unter einen Hut zu bringen, müssen Tempo und Zeitpunkt von Anpassungen gut gewählt werden. Dies damit die Entwicklung in die geplante Richtung läuft und die Landwirtschaftsbetriebe die neuen Herausforderungen meistern können.

Bezüglich den vorgeschlagenen Beitragsanpassungen (Basis- und Produktionserschwerbisbeitrag) weisen wir darauf hin, dass die im aktuellen Beitragssystem vorhandene Koppelung der Grünlandflächenbeiträge an die Haltung von Raufutter verzehrenden Tieren wichtig ist. Denn nur so können in den Grünlandregionen, wie bei uns im Jura, die drei Ziele Ernährungssicherung, Biodiversität und Klimaschutz gleichermaßen beachtet werden und die für die Kulturlandschaft wichtigen Betriebe langfristig erhalten werden. Wir lehnen deshalb die Anpassungen bei Basis- und Produktionserschwerbisbeitrag ab.

Die im Rahmen der Pa.Iv. 19.475 eingeführten Bewirtschaftungs-Massnahmen entfalten längerfristig nur dann die gewünschte Wirkung, wenn für die Betriebe und die im Vollzug tätigen Kantone Planungssicherheit besteht. Deshalb machen wir uns für Klarheit im Vollzug und einen moderaten Umgang mit Veränderungen stark; dies sowohl bei den Beiträgen wie auch bei den Beitragsanforderungen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage: Ausgefülltes Formular mit detaillierter Stellungnahme